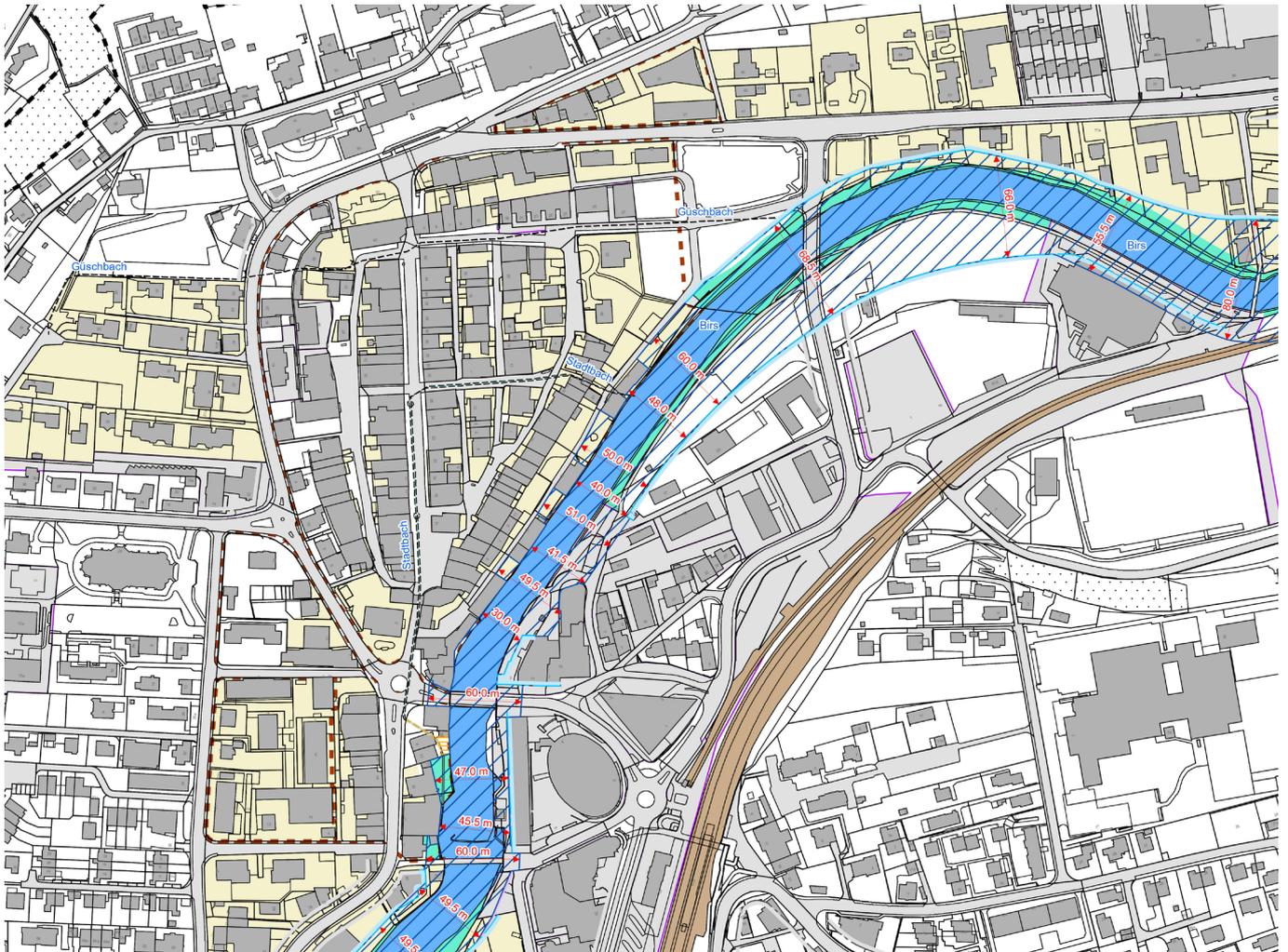


Referenzprojekt

Festlegung Gewässerraum Laufen



AUFTRAGGEBER

Stadt Laufen

AUSFÜHRUNG

2019 - 2021

LEISTUNGEN

- Projektleitung
- Mutation Zonenvorschriften Siedlung
- Mutation Zonenvorschriften Landschaft (teilweise)

REFERENZPERSON

Victor Holzemer (Gesamtleitung)
Géraldine Meyer (Projektleitung)
Gina Boner (Sachbearbeitung)

Projektinformationen

Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung hat der Bund die Kantone zur Festlegung eines Gewässerraumes für oberirdische Gewässer verpflichtet. Innerhalb der Bauzonen hat der Kanton diese Aufgabe an die Gemeinden abgetreten.

Mit dem Gewässerraum werden die Flächen, welche ein Gewässer zur Erfüllung seiner Funktionen benötigt, räumlich und öffentlich-rechtlich sichergestellt. Dazu ist eine Anpassung der Zonenvorschriften notwendig.

Die Festlegung basiert auf Datengrundlagen des Kantons und die Dimension des Gewässerraumes ist unter anderem abhängig von der Breite der Gewässer.

Die Planung des Gewässerraumes muss die unterschiedlichen Interessen der Grundeigentümer, des Hochwasserschutzes, der Revitalisierung, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Gewässernutzung, der Siedlungsentwicklung und des Ortsbild- und Denkmalschutzes vereinen.



Der für Laufen charakteristische Birsfall: Ein Merkmal der Stadt, aber auch ein Wanderhindernis für Wasserorganismen



Solche Bauten direkt am Wasser benötigen im Gewässerraum eine Ausnahmegewilligung

